

Lübeck, 14.03.2022

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der FDP Fraktion

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

Ergänzungsantrag des AM Thomas Rathcke (FDP) zu VO/2022/10790: Jugendhilfeplanung - Kindertagesbetreuung (Be- darfsplan i. S. v. § 10 KiTaG)

Bestandserhebung 2021/22 Maßnahmenplanung 2022/23 ff.

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.03.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Zur Jugendhilfeplanung - Kindertagesbetreuung (Bedarfsplan i. S. v. § 10 KiTaG)
Bestandserhebung 2021/22 Maßnahmenplanung 2022/23 ff. werden folgende Ergänzungen
beschlossen:

- zwei Krippengruppen und zwei Elementargruppen für unvorhergesehenen Bedarf (Träger N.N)

*Diese Plätze werden über das Stadtgebiet verteilt, durch eine Vereinbarung mit Trägern frei-
gehalten und bei Bedarf belegt. Damit können Bedarfe an verschiedenen Standorten ge-
deckt werden und es entfallen weitere Wege für die Familien. Die geplanten Gruppen wer-
den stattdessen zur regulären Belegung an einen oder mehrere Träger vergeben.*

- Kürzungen der Betreuungszeit in Kitas des städtischen Trägers:

*Die Kürzungen der Betreuungszeiten beim städtischen Trägern werden zunächst nicht um-
gesetzt und mit einem Sperrvermerk versehen, bis der von der Bürgerschaft angeforderte
Bericht (VO 2022/108-01-01) vorliegt und entsprechende Beschlüsse gefasst worden sind.
Sollte zukünftig alternativ keine Randzeitenbetreuung an einzelnen Kitastandorten erfolgen,
ist nachzuweisen, dass hier kein Betreuungsbedarf von einzelnen Kindern besteht.*

- Ganztags an Schule

*Es gibt bei Ganztagsbetreuungsangeboten "Ganztags an Schule" an einzelnen Standorten
Wartelisten, so dass der Betreuungsbedarf von Kindern nicht erfüllt wird (Antwort VO (2021/*

10482)). Die Verwaltung wird daher beauftragt, bei den Trägern von Ganztags an Schulen abzufragen, ob zu Beginn des Schuljahres Wartelisten bestanden oder zum nächsten Schuljahr absehbar werden und erfragt die Gründe warum eine Warteliste besteht. Auf dieser Basis werden dann Lösungen erarbeitet, wie ab dem Schuljahr 2022/23 allen Kindern ein Betreuungsangebot gemacht werden kann. Sollte dies nicht am Schulstandort möglich sein, werden standortnah ggf. weitere Betreuungsangebote geschaffen. Es stehen beispielsweise auch noch ca. 50 nicht an Träger vergebene Hortplätze zur Verfügung, mit denen notwendige Kapazitäten geschaffen werden könnten. Die Verwaltung berichtet entsprechende Lösungsvorschläge für das kommende Schuljahr im Schulausschuss vor den Sommerferien.

Begründung:

Anlagen:

Ausschussmitglied